

## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 sowie des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Grossdietwil wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Aufgrund von neuen Unterlagen muss das Projekt nochmals aufgelegt werden:

|                   |                                                                                                     |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bauvorhaben       | <b>Antennentausch auf best. Mobilfunkanlage (neue 5G-Technologie)</b>                               |
| Gesuchsteller     | <b>Salt Mobile SA, i. V. Swiss Infra Services SA Thurgauerstrasse 136, 8152 Glattpark (Opfikon)</b> |
| Grundstück / Lage | 156, Grundbuch Grossdietwil / Haldenhof                                                             |
| Gebäude Nr.       | ---                                                                                                 |
| Einsprachefrist   | 10. Juni 2024 bis 1. Juli 2024                                                                      |

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grossdietwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

6146 Grossdietwil, 7. Juni 2024

Gemeinderat Grossdietwil



